

Reformierte Presse  
Postfach, 8026 Zürich  
Tel. 044 299 33 21  
Fax 044 299 33 93  
E-Mail: presse@ref.ch, www.reformierte-presse.ch

EINGESANGEN -- 7. Okt. 2013  
**reformierte**

Abonnement: Tel. 033 828 81 12  
Inserate: Tel. 044 299 33 20  
E-Mail: rp-inserate@ref.ch

**ress**

Nr. 40/41 | 4. Oktober 2013

27. Jahrgang  
Preis: Fr. 3.60 (inkl. 2,5% MwSt.)  
Anlage: 3487 (WEMF)

Wochenzeitung der reformierten Kirchen

**AKTUALITÄT Religiöse Karikaturen im Genfer Reformationsmuseum. Eine Vorschau 4**



**THEMA Forderung nach bedingungslosem Grundeinkommen. Interview mit Ina Praetorius 6-7**

**FEUILLETON Eine theologisch reflektierte Konzeption sozialer Gerechtigkeit 13**

# Freiburg: Für und wider neue SEK-Verfassung

Gesprächssynode der reformierten Landeskirche vom 28. September in Murten

**Wie ist der in die Vernehmlassung geschickte Entwurf einer Verfassungsrevision des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes zu bewerten? Darüber tauschten sich die Freiburger Synodalen am vergangenen Samstag aus.**

len und Zürich schon zu vernehmten war. Die Freiburger hingegen blieben relativ zahm, nahmen aufmerksam die Erläuterungen von Schmid und seiner Kollegin Kristin Rossier Buri entgegen, um danach in Kleingruppen das Für und Wider zu diskutieren.

Marianne Weymann – Es sei nur «ein möglicher Entwurf» einer neuen Verfassung, die jetzt den Landeskirchen zur Beratung vorgelegt werde, sagte der Vizepräsident des SEK-Rates Peter Schmid in seiner Einführung vor den Freiburger Synodalen. Das klang etwas defensiv, so als ob Schmid auch hier die teilweise massive Kritik erwartete, die aus St. Gal-

Begrüsst wurden allseits die bessere Sichtbarkeit und das einheitliche Auftreten einer «Evangelischen Kirche in der Schweiz» (EKS), die mit dieser neuen Verfassung gefördert würden. Die Wege, die zu dieser «gemeinsamen Stimme» der Schweizer Protestanten führen sollen, waren aber auch hier einigemassen umstritten.

Warum muss zum Beispiel die Rolle des Präsidenten oder der Präsidentin durch die vorgesehene dreigliedrige Führung so hergehoben werden? Und warum muss es sich um eine Pärperson handeln?

**Kantonaler Souveränitätsverlust?**

Zu Fragen Anlass gab ferner die geplante strukturelle Zweiteilung in Kirche (mit Verfassung) und Verein (mit Statuten), wobei letzterer als Rechtssträger der EKS fungiert und die Finanzen spricht. Natürlich wurde auch vor einem Souveränitätsverlust der Kantonalkirchen gewarnt: Wie verbindlich kann zum Beispiel eine Stellungnahme

der EKS zu ethischen Fragen sein, wenn es Kantonalkirchen gibt, die anderer Ansicht sind? Und werden die kleinen Landeskirchen nicht von den grossen «aufgefressen», wenn sich die Stimmenzahl künftig nach Grösse der Landeskirche richtet?

Die beiden SEK-Ratsmitglieder versprachen, die Bedenken gründlich zu prüfen. Es könnte sein, dass sie noch an anderen Orten viel Überzeugungsarbeit leisten müssen, bis – vielleicht – eines Tages die EKS das Licht der Welt erblickt.

Über weitere Stellungnahmen zur SEK-Verfassungsrevision berichten wir in der nächsten Nummer der RP.